

## Referat 9: Pfadfinden mit und ohne Behinderung

### Was genau ist eigentlich ... eine Schwerbehinderung?

Nach dem SGB IX gelten Menschen als behindert, wenn ihre körperlichen oder geistigen Fähigkeiten oder ihre seelische Gesundheit nicht nur vorübergehend (das heißt länger als sechs Monate) von dem altersentsprechenden Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn eine derartige Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Das Gesetz unterscheidet drei Personengruppen:

Behinderte,  
Schwerbehinderte und  
(den Schwerbehinderten) Gleichgestellte.

Um die Rechte oder Leistungen nach dem SGB IX geltend machen zu können, muss der Mensch mit Behinderung die staatliche Anerkennung als Schwerbehinderter oder gleichgestellter behinderter Mensch beantragen. Erfüllt er die gesetzlichen Voraussetzungen und kann er dies durch entsprechende Nachweise gegenüber dem Versorgungsamt belegen, stellt ihm dieses auf Antrag einen Schwerbehindertenausweis oder einen Gleichstellungsausweis aus.

Soweit eine offizielle Definition.

In allen Fällen geht es in erster Linie um Menschen. Wir alle sind Menschen, denen der gleiche Respekt und die gleiche Würde gebührt. Eine eventuelle Behinderung ist eine von vielen individuellen Eigenschaften eines Menschen – nicht mehr und nicht weniger. Der Alltag von Menschen mit einer Behinderung, einer besonderen Grenze, einem besonderen Bedarf ist so vielschichtig wie das Leben selbst.

Wann handelt es sich um eine ganz normale Grenze eines Menschen? Wann handelt es sich um einen besonderen Bedarf, ja gar um eine Behinderung? Das ist oft eine Frage der Sichtweise. Diese Frage will ich daher hier und jetzt gar nicht beantworten.

An dieser Stelle will ich versuchen, einen Überblick über verschiedene Bereiche von Behinderung zu schaffen. Dies ist der Versuch einer groben Einteilung von Behinderungsarten:

- ❖ Körperbehinderung / Mobilitätseinschränkung
- ❖ Hörbehinderung
- ❖ Gehörlosigkeit
- ❖ Sehbehinderung
- ❖ Blindheit

- ❖ Lernbehinderung
- ❖ Geistige Behinderung
- ❖ Innere Erkrankung
- ❖ Epilepsie
- ❖ Psychische Erkrankung
- ❖ Suchterkrankung

## Körperbehinderung

In dieser Ausgabe möchte ich besonders auf das Thema Körperbehinderungen eingehen: Körperbehinderung ist ein Sammelbegriff für alle körperlichen Bewegungseinschränkungen. Je nach Ausprägung geht damit auch eine Mobilitätseinschränkung einher. Intelligenz und Emotion sind bei diesem Personenkreis so vielfältig wie bei allen anderen Menschen auch.

Die häufigsten **Ursachen** sind:

- Schädigungen oder Fehlbildungen des Skeletts
- Schädigungen des zentralen Nervensystems
- Schädigungen, Fehlbildungen oder Verlust der Gliedmaßen
- Muskelerkrankungen
- Entzündungen der Knochen und Gelenke

So unterschiedlich die Ursachen so verschieden sind auch die Therapiemöglichkeiten. Aber darauf will ich hier ebenfalls nicht eingehen. Schließlich sucht man bei den Pfadfindern keine Therapeuten sondern Freunde.

Um Menschen mit Körperbehinderung einen möglichst guten Zugang zum gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, ist **Barrierefreiheit** sehr wichtig. Orte ohne Stufen, mit Rampen oder Aufzügen, breite Türen, Geländer zum Festhalten, barrierefreie Sanitäreinrichtungen, nahegelegene Parkplätze sind einige wesentliche Kriterien.

Ich kenne viele Menschen, die durch eine ganz besondere **Persönlichkeit** hervorstechen; Menschen, die aus ihrem Leben sehr viel gemacht haben; bei denen nicht die Körperbehinderung sondern ihre besonderen **Talente** und ganz besonderen Interessen, eben der Mensch im Mittelpunkt steht.

Mein **Lese-Tipp**:

Rainer Schmidt

Lieber Arm ab als arm dran

Grenzen haben – erfüllt leben

Gütersloher Verlagshaus ISBN-13: 978-3-579-06850-3

Angela Ströter (Referat 9)